TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	03.11.2010

öffentlich

Vorlage Nr.	398/2010-9
Stand	14.10.2010

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2010 betr. Vorfahrtsregelungen an der Kreuzung Gartenstraße / Moselstraße in Hersel

Sachverhalt:
Zur beigefügten Anfrage vom 13.10.2010 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1
Seit der Einbeziehung der Moselstraße in das Tempo-30-Zonen Konzept im Juli 2008 und der damit einhergehenden Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“, liegen dem Bürgermeister keine Beschwerden vor.

Zu Punkt 2
Eine schriftliche Auskunft der Unfalldatenbank des Polizeipräsidiums Bonn liegt zur Zeit nicht vor. Vorab wurde jedoch durch den zuständigen Mitarbeiter der Polizei mündlich mitgeteilt, dass das Unfallaufkommen im fraglichen Bereich bisher unauffällig ist.

Zu Punkt 3
Die Überwachung des fließenden Verkehrs fällt in den Zuständigkeitsbereich der Polizei.
Eine Mitteilung mit der Bitte um Überwachung des Kreuzungsbereichs Moselstraße / Gartenstraße wurde an die zuständige Polizeiwache übersandt.

Zu Punkt 4
Aufgrund der Stärkung des Zonenbewusstseins ist gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) lediglich am Beginn bzw. Ende einer Zone eine Beschilderung aufzustellen.
Für das gesamte Stadtgebiet bedeutet dies, dass sich der Verkehrsteilnehmer auf innerörtlichen Straßen im Bereich der Zone 30 befindet und grundsätzlich von der Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ ausgehen muss.
Eine weitere straßenverkehrsrechtliche Maßnahme ist daher nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister beabsichtigt jedoch, zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung nochmals vorübergehend das Verkehrszeichen „Polizist“ aus beiden Fahrtrichtungen auf der Moselstraße in Höhe der Einmündungen Gartenstraße aufzustellen, um den Verkehrsteilnehmer für die geänderte Vorfahrtsregelung zu sensibilisieren.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:
Kosten für Aufstellen / Abbauen des Verkehrszeichens „Polizist“ ca. 200€.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage